

46/47
BAROCKBERICHTE

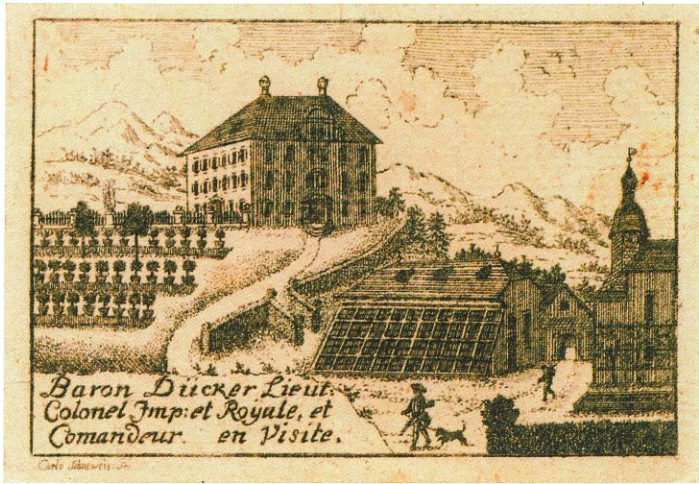


Abb. 1, links
Carl Schneeweis, Visitenkarte für Joseph von Dückher von 1779, 64 mm x 93 mm, Radierung, Salzburger Landesarchiv

Abb. 2, S. 125, oben
Gualbert von Dückher 1800, 103 mm x 183 mm, Feder, aquarelliert, Salzburger Landesarchiv

Abb. 3, S. 125, unten
Urstein, älteste Ansicht von 1707, 163 x 300 mm (Blattgröße mit „Erklärung“: 407 x 303 mm), Feder, aquarelliert, Salzburger Landesarchiv

Peter Höglinger

Archäologische Voruntersuchungen im Bereich der barocken Gartenanlage des Schlosses Urstein

Alphons Dückher von Haslau, unter anderem geheimer Rat und Vizehofmarschall des Fürsterzbischofs Johann Ernst Graf von Thun, ließ um 1700 auf einem abgesetzten Geländerücken unmittelbar östlich der Salzach das Schloss Urstein als einheitlichen Neubau errichten¹. Das alte Schloss war am Fuß der Anhöhe situiert und wurde nunmehr als Meierei genutzt. Schon die älteste bildliche Darstellung von 1707 zeigt einen Ziergarten südlich des neuen Schlosses (Abb. 3)², der Franzisziäische Kataster von 1830 (Abb. 4) bestätigt weiterhin seine Existenz ebenso wie die eines terrassierten Obstgartens am Ostabhang und kleinerer Gartenflächen westlich des Schlosses³.

Angesichts der hohen gesellschaftlichen Position des Besitzers ist davon auszugehen, dass der barocke Formalgarten zeitgenössischen Vorbildern nacheifert und einem gewissen Ausführungsstandard entspricht. Im Kataster von 1830 wird ein annähernd zentrales Rondeau abgebildet, von dem diagonale Wege zur viereckigen Garteneinfassung führen. Eine Zeichnung Gualberts von Dückher⁴, angefertigt als Geschenk an seinen Schwager im Jahr 1800 (Abb. 2) gibt einen Blick von Osten auf das Schloss und den terrassierten Ostabhang sowie die Begrenzung des Formalgartens entlang der Böschungskante in Form eines Lattenzaunes auf gemauertem Sockel zwischen ebenfalls gemauerten Pfeilern wieder, im Hintergrund ist die Fontäne eines Springbrunnens zu erkennen. Die Visitenkarte für Joseph von Dückher von Carl Schneeweis 1779 (Abb. 1) zeigt wiederum aus derselben Blickrichtung den terrassierten Ostabhang mit Topfpflanzen und Obstbäumen, den Lattenzaun, dessen gemauerte Pfeiler durch eine Deckplatte mit Steinkugel bekrönt sind und den durch einen hohen Wasserstrahl angedeuteten Mittelbrunnen.

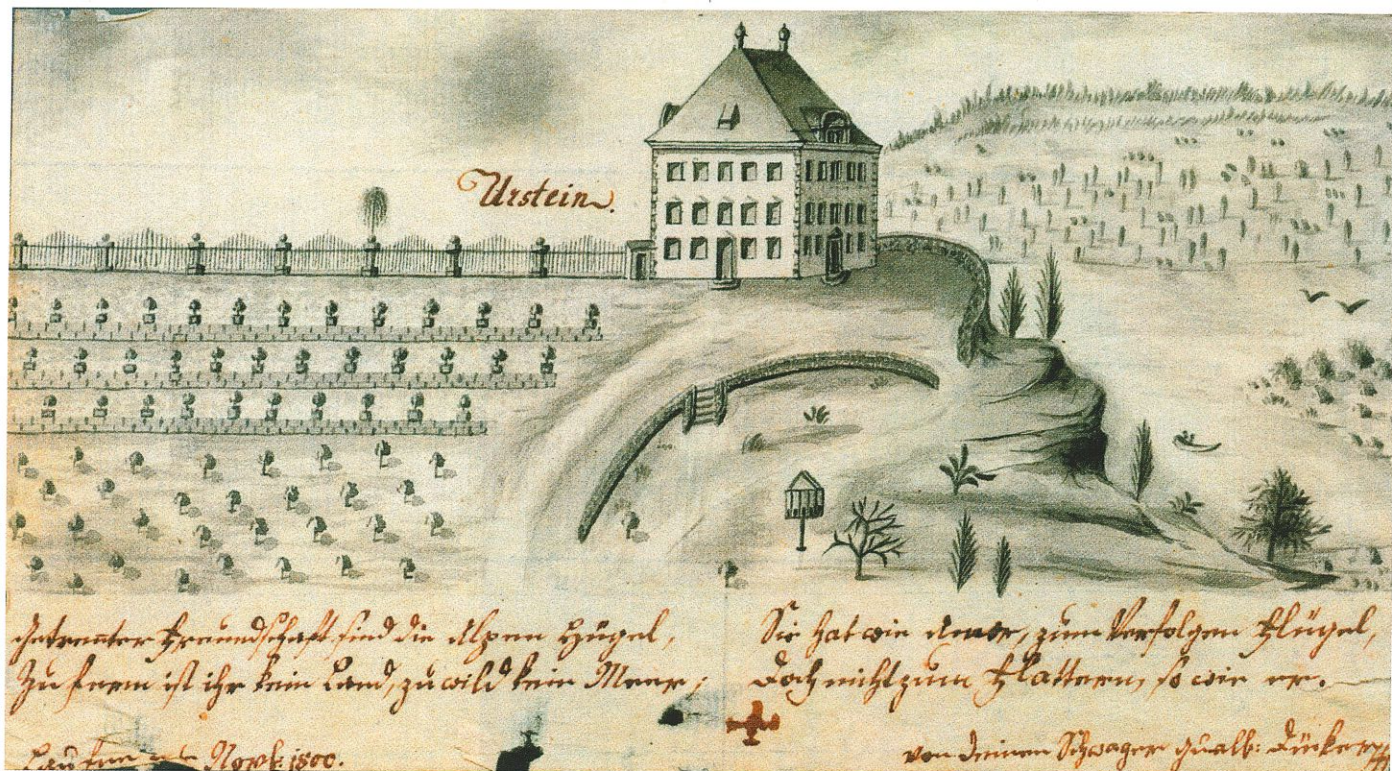
Im Vorfeld einer angedachten Rekonstruktion bzw. Wiederherstellung des barocken Formalgartens sollte das vorliegende Bildmaterial auf einen eventuell noch vorhandenen Bestand im Gelände hin überprüft werden. Nach einer ersten Oberflächenautopsie wurden durch die Abteilung Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes zwischen Juni und Oktober 2006 mehrere Testschnitte angelegt⁵. Den Ausgangspunkt für die Sondierungen bildete hierbei eine seichte, jedoch durchaus markante Bodeneinsenkung in zentraler Lage der etwa 35 x 55 m großen, heute durchgängig als Wiesenfläche ausgebildeten Geländeterrasse, die im Osten durch den Abhang zur Meierei bzw. im Westen und Süden durch kurze ansteigende Geländestufen begrenzt wird. Der Abschluss nach Norden zum Schloss hin kann aufgrund des modernen Einbaus einer großen gepflasterten Freiterrasse nicht mehr gesichert beurteilt werden.

Tatsächlich gelang in einer Tiefe von 0,6 m unter Geländeoberkante die Aufdeckung der noch in situ befindlichen Bodenlage des barocken (Mittel-)Brunnens (Abb. 5). Diese besteht aus viereckigen Rotmarmorplatten unterschiedlicher Größe (ca. 50 x 70 cm bis max. 70 x 150 cm; D. 9 cm), eine umlaufend ausgearbeitete Nut (Br. 9-10 cm; T. ca. 1,5-2,0 cm) verweist auf einen ehemals vorhandenen achteckigen Beckenaufbau mit einer lichten Weite von rund 2,7 m. Innerhalb dieser Nut zeigten die Platten eine sorgfältige Oberflächenglättung, außerhalb waren lediglich grobe halbkreisförmige Bearbeitungsspuren sichtbar. Den äußeren Abschluss der Plattenlage bildet ein etwa 60-90 cm breiter Kranz aus unregelmäßigen, zumeist plattigen Kalksteinen und langschmalen Rotmarmorstücken, der stellenweise noch zweilagig erhalten war. Die vermörtelten Boden-

platten sind in einer nur wenige Zentimeter starken Sandschicht verlegt, die auf einer etwa 10 cm dicken Dichtungslage aus blaugrauem plastischen Lehm aufsitzt. Letzterer steht im Bereich des Geländerückens als ortsfremdes Material nicht an, findet sich aber in großer Menge im Umfeld der Meierei als Bestandteil des natürlichen Bodenaufbaus. Unter der Lehmstratte wurden vereinzelt kleine Bachgeschiebe mit zunehmender Konzentration zur Beckenmitte hin beobachtet, die scheinbar intentionell in die Oberkante des gewachsenen Bodens eingebracht worden sind.

Die am Beckenboden eingearbeitete Nut diente sicherlich als Führung für die Seitenwände des Beckens und erhöhte zusammen mit einer wohl zu ergänzenden Verklammerung der vertikalen Wandplatten die Stabilität des Auf- bzw. Einbaus. Anhand der Profilschnitte kann weiters eine rings umlaufende Lehmpackung (Br. ca. 30 cm; H. ca. 30-35 cm) aus demselben Material wie unter dem Beckenboden erschlossen werden, die dessen äußeren Verlegekranz geringfügig überlagert. Der Raum zwischen den Seitenplatten und der vertikalen Lehmdeckschicht dürfte flächig mit kieseligem, leicht sandigem Lehm aufgefüllt gewesen sein (Abb. 6). Auf diese Weise war ein gut abgedichteter Einbau mit entsprechenden Überlauf- bzw. Versickerungsflächen bei gleichzeitiger Minimierung an Wasserverlust gewährleistet.

Auch zur Wasserzu- bzw. -ableitung sind aufgrund des Grabungsbefundes Aussagen möglich, obwohl die unmittelbare Einbindezone im Bereich des Beckenbodens bei Auflassung der Installation wohl durch die Entfernung des zentralen Brunnenaufbaus zerstört wurde. Die Wasserführung erfolgte erwartungsgemäß von Osten her in



einem sanft geschwungenen Bogen zum Brunnen, die Trasse konnte über eine Länge von rund 14 m bis zur Böschungskante verfolgt werden. Die Leitungskünette (Br. max. 1,2 m; T. max. 1,0 m) zeichnet sich im gewachsenen gelben Lehm aufgrund des andersartigen Verfüllungsmaterials gut als trapezoide Eintiefung ab. An deren Nordseite – vielleicht diente die Südhälfte als Arbeitsraum? – hatte man Holzrohre (Dm. 18-26 cm; L. bis 2,5 m) jeweils mit der schmälere

Seite im Osten verlegt, die ineinander gesteckt wurden und an der Verbindungsstelle durch Eisenmuffen verstärkt waren. Vom organischen Material Holz haben sich mit Ausnahme geringer Reste, die durch die Verwitterung der Eisenmuffen als Rostabdruck konserviert worden sind, keine Spuren erhalten. Die Materialansprache ist somit gesichert, ebenso können Durchmesser und Länge der Rohre anhand der verbliebenen bzw. nur locker verfüllten Hohlräume

im ansonsten gut verdichteten Graben und den Abständen der in situ angetroffenen Eisenmuffen zueinander erschlossen werden. Im Nahbereich des erhaltenen Beckenbodens fanden sich an der Südseite des beschriebenen Leitungsgrabens zwei parallel verlaufende Reihen aus Ziegeln (L. 30 cm; Br. 16 cm), die nur stellenweise zweilagig erhalten waren. Ihre Funktion bleibt unklar, weder konnten zwischen den Reihen Spuren eines anfänglich vermuteten zweiten



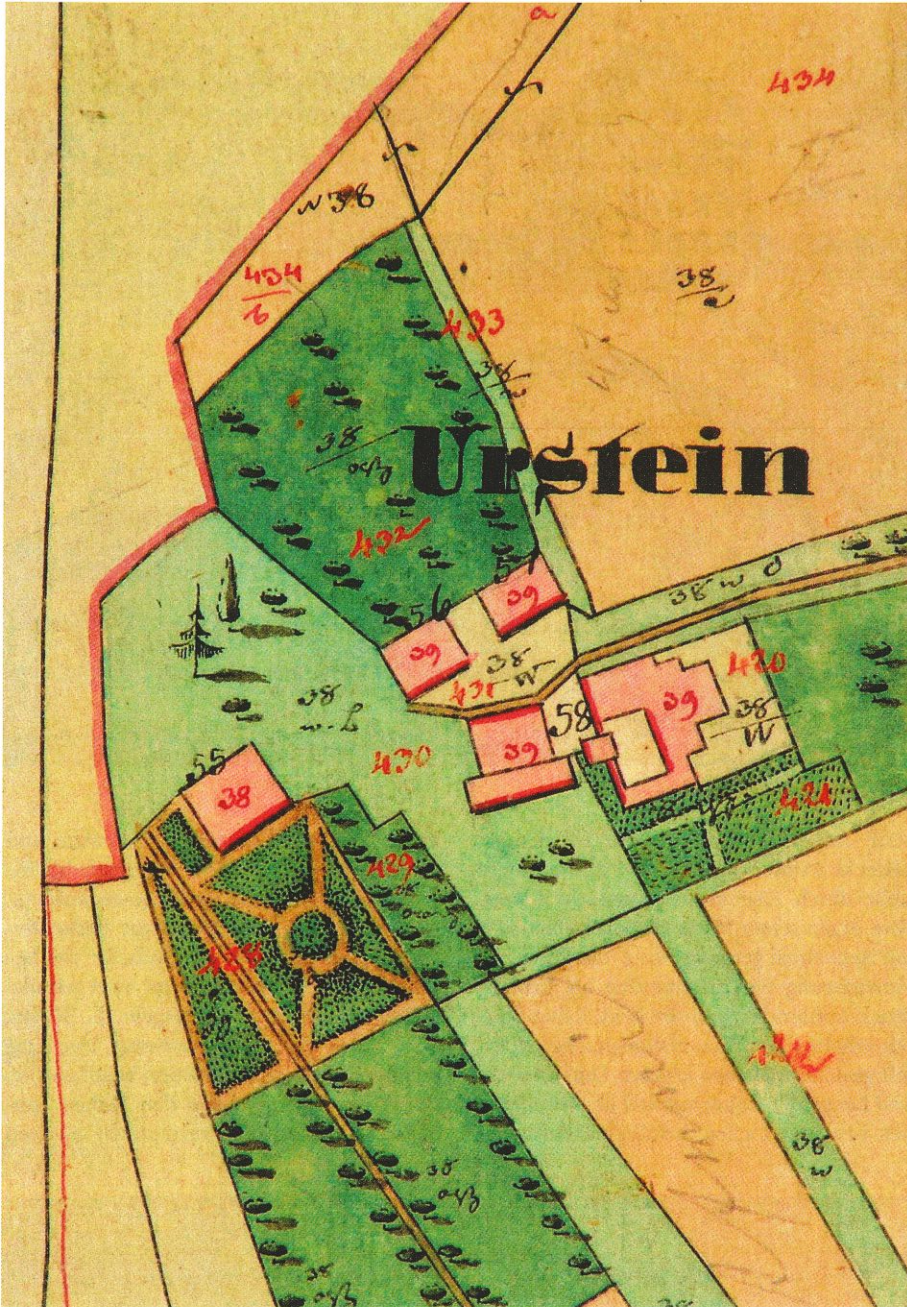


Abb. 4
Franziszäischer Kataster 1830,
Salzburger Landesarchiv

Leitungsstranges entdeckt werden noch gibt es Indizien im Schichtaufbau für einen nachträglichen Abbau einer solchen Leitung. Die Oberkante der zweiten Ziegellage ist niveaugleich mit dem Marmorplattenboden des Beckens, die untere Ziegellage reicht im Auffindungszustand lediglich bis zur Führungsnut des Beckenaufbaus. Denkbar erscheint eventuell eine Funktion als verschließbarer Wasserabfluss zum raschen Entleeren des Beckens über einen nur kurzen Ablauf in das umliegende Erdreich jenseits der umlaufenden Beckenabdichtung. Die gesicherten Interpretationsmöglichkeiten sind aufgrund des erheblichen Zerstörungsgrades in diesem Bereich jedoch stark eingeschränkt. Die Holzröhrenleitung quert knapp vor der östlichen Böschungskante ein Mauerfundament und verläuft weiter in den Abhang zur

Meierei hin, in diesem Abschnitt erfolgte bislang keine weitere Untersuchung. Das aus grob zugerichteten Kalksteinen bestehende Mauerfundament (Br. 80 cm; erh. H. max. 40 cm) war zumeist nur ein-, selten zweilagig erhalten und wurde in drei Testsondagen angeschnitten. Der durchgängige Verlauf entlang der östlichen Böschungskante ist dadurch eindeutig belegt. Es dürfte sich wohl um den gemauerten Sockel jenes Lattenzaunes mit Mauerpfeilern handeln, der auf den eingangs erwähnten Darstellungen von 1779 und 1800 als östliche Begrenzung des Formalgartens fungiert. An den im Süden bzw. im Westen ansteigenden Geländestufen waren hingegen keine Mauerreste festzustellen. Wie durch mehrere Testschnitte belegt, besitzt der barocke Garten in diesen Arealen lediglich eine „natürliche“ Begrenzung durch eine entsprechende Geländemodellierung.

Der (Mittel-)Brunnen wird von einer etwa 1,2 m breiten Kiesschüttung (D. 8-10 cm) gerahmt, von der diagonale Wege in die Ecken des Gartens führen. Die östliche Gartenmauer wird an der Innenseite von einem Kiesweg begleitet, eine gleichartige Einfassung der Terrasse konnte an der Süd- sowie an der Westseite jeweils am Fuß der Geländestufen nachgewiesen werden. Die Originalsituation nach Norden ist durch den rezenten Einbau einer Terrasse verunklärt und lässt sich daher nicht mehr gesichert erschließen, nach den üblichen Bauprinzipien eines barocken Formalgartens ist aber auch hier einer entsprechende, durch die modernen Baumaßnahmen aber leider zerstörte Wegführung zu ergänzen. Alle in den Testsondagen freigelegten Wegsegmente zeigten eine Breite von rund 1,2 m und einen Aufbau aus feinem

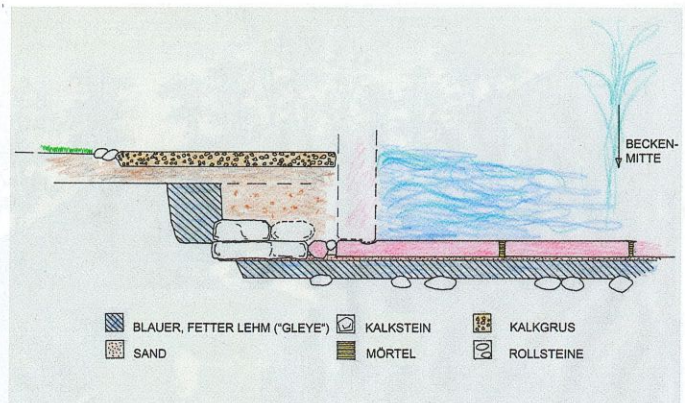
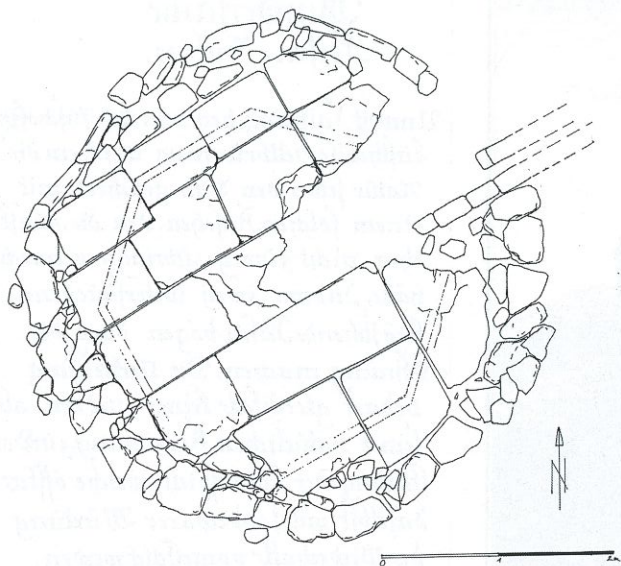


Abb. 5, links
Umzeichnung Bodenlage Brunnen

Abb. 6, rechts oben
Rekonstruktionsskizze zum unteren Brunnenaufbau

Kalkgrus mit einer Korngröße von etwa 6 mm. Der beschriebene Gehhorizont liegt heute in einer Tiefe von etwa 15-20 cm unter der als Wiesenfläche ausgebildeten Geländeoberkante, d.h. er ist vollständig durch eine geschlossene Humuslage überdeckt. Auf der westlichen Geländestufe konnte ein weiterer Weg mit abweichendem Erscheinungsbild (Br. 2,7 m; Korngröße 1-2 cm) dokumentiert werden, der jedoch nicht zum Detailbestand des Formalgartens am unteren Parterre gehört, sondern vielmehr im Licht eines größeren Gesamtkonzeptes zu sehen ist, auf das an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Bei Auffassung des Brunnens waren die aufgehenden Bauteile wohl für eine sekundäre Nutzung entfernt worden, die verbliebene Bodeneinsenkung musste danach verfüllt werden. Das dafür verwendete Material enthielt viele grob zugerichtete Kalksteine, aber auch Bruchstücke von Rotmarmorplatten und solche von dickeren Platten aus hellem Gestein, die zumeist an einer Schmalseite eine ausgearbeitete Falz (T. 4 cm) aufweisen. Letztere Stücke mögen vielleicht von den zerstörten Brunnenaufbauten stammen, ein eindeutiger Nachweis ist jedoch nicht möglich. Weiters fanden sich in der obersten Verfüllungsstrate einige Fragmente von Gefäßkeramik des 19. Jahrhunderts sowie bis auf die Bodenlage des Brunnens zahlreiche Bruchstücke von Tonröhren (Dm. 30 cm; L. 28-29 cm) mit tongrundiger Außen- und stark versinterter, grün glasierter Innenseite. Aufgrund ihrer gegenständigen Randausbildung konnten sie durch Aufstecken miteinander verbunden werden und dienten zweifelsfrei als Wasserleitung, der archäologische Befund spricht aber klar gegen eine Verwendung

im unmittelbaren Brunnenbereich. Vielmehr müssen diese Teile aus einem anderen örtlichen und funktionellen Zusammenhang stammen und bereits als Abfall hier entsorgt worden sein. Mangels derzeit vorliegender Vergleichsstücke geben diese Tonröhren vorerst auch keinen Datierungshinweis.

Insgesamt entspricht der durch die archäologische Voruntersuchung gewonnene Befund erstaunlich genau dem in den meisten Abbildungen wiedergegebenem Erscheinungsbild. Alle nunmehr durch die Grabungen gesichert belegten Details wie Wegführung, Mittelbrunnen, Gartenmauer an der östlichen Hangkante etc., aber auch die asymmetrische Gesamtgestaltung finden ihre Bestätigung. Der oben beschriebene breitere Weg auf der westlichen Geländestufe ist im Franziszeischen Kataster von 1830 als Verlängerung einer nach Süden ausgerichteten (Linden-)Allee angegeben. Die ebendort enthaltene Darstellung der Zentralzone als von einem umlaufenden Weg gerahmte Gartenfläche deutet einen terminus ante quem für die Zerstörung bzw. die Entfernung des Brunnenaufbaus an, die wohl mit der bekannten Umgestaltung des Areals in einen englischen Landschaftsgarten in Verbindung zu bringen und damit jedenfalls vor 1830 anzusetzen sein müsste. Lediglich die innere diagonale Wegführung weicht gegenüber der ältesten Darstellung von 1707 mit ihrer streng axialen Ausrichtung ab (Abb. 3)⁶, die allerdings keinerlei Bezug auf die Fassade des Schlosses Urstein nimmt. Es mag sich hierbei um die Wiedergabe eines stark schematisierten Idealbildes handeln, ebenso ist aber auch eine spätere Veränderung vor oder im Zuge der Umgestaltung zum englischen Landschaftsgarten nicht völlig auszuschließen.

Anmerkungen:

(1) In der Literatur wird durchwegs 1701 als Errichtungsjahr angegeben: s. P. Buberl, *Österreichische Kunsttopographie. Die Denkmale des politischen Bezirkes Hallein*. Bd. 20, Wien-Augsburg-Köln 1927, S. 228-229; F. Zaisberger u. W. Schlegel, *Burgen und Schlösser in Salzburg. Flachgau und Tennengau* (Salzburg 2). St. Pölten-Wien 1992, S. 183-187; *Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Salzburg, Stadt und Land*. Wien 1986, S. 306-307. – *Dendrochronologische Untersuchungen von Holzproben insbesondere aus dem Dachstuhl des Schlosses unterstützen eventuell einen früheren Datierungsansatz in die Zeit 1689/91, wie er übrigens auch von F. Zaisberger an anderer Stelle angegeben wird (a.a.O., S. 185). Die geringen zeitlichen Divergenzen mögen auf eine längere Bauperiode mit Fertigstellungsjahr 1701 zurückzuführen sein. Ebenso geben die dendrochronologischen Untersuchungen lediglich den Zeitpunkt der Schlägerung des betreffenden Baumes an, nicht jedoch das Datum dessen Einbaus.*

(2) SLA, HK Glanegg 1707 1A.

(3) SLA, Franz. Kataster, 1830, Thurnberg, Schachtel 846.

(4) SLA, Dückher-Familienarchiv Nr. 64.

(5) s. *Fundberichte aus Österreich* 45, 2006 (im Druck).

(6) SLA, HK Glanegg 1707 1A.

Abbildungsnachweis:

Salzburger Landesarchiv: 1, 2, 3, 4
BDA (U. Hampel): 5, 6

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Höglinger
Bundesdenkmalamt, Abt. Bodendenkmale
Landeskonservatorat Salzburg
Sigmund-Haffner-Gasse 8
5020 Salzburg, Österreich
email: peter.hoeglinger@sbg.ac.at